

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Timur Husein (CDU)

vom 2. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. September 2025)

zum Thema:

Beleuchtung des Portikus Anhalter Bahnhof

und **Antwort** vom 17. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Sep. 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Dr. Timur Husein (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23747
vom 02. September 2025
über Beleuchtung des Portikus Anhalter Bahnhof

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Seit wann wird der Portikus des Anhalter Bahnhofes nicht mehr beleuchtet?

Frage 2:

Warum wird der Portikus des Anhalter Bahnhofes nicht mehr beleuchtet?

Frage 3:

Existiert ein Plan, den Portikus am Anhalter Bahnhof wieder in Betrieb zu nehmen?

Frage 4:

Wenn nein, warum nicht?

Frage 5:

Wenn ja, wie ist der Zeitrahmen hierzu?

Frage 6:

Wer war/ist für die Beleuchtung des Portikus verantwortlich?

Antwort zu 1 bis 6:

Die Ausschaltung der Anstrahlungen war in 2022 eine der Energiesparmaßnahmen der öffentlichen Verwaltung im Land Berlin als Beitrag zur Energieversorgungssicherheit. Die Strahler zur Anstrahlung des Portikus des Anhalter Bahnhofes wurden bis zu diesem Zeitpunkt durch die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt betrieben und damals ausgeschaltet. Von der Maßnahme ausgenommen blieb die Anstrahlung von Objekten, die unter Sicherheitsaspekten weiterhin angestrahlt werden müssen (z.B. Neue Synagoge).

In 2023 wurde die Anstrahlung einiger ausgewählter Objekte wieder in Betrieb genommen. Die Ausfallrate der Strahler war (auch aufgrund der langen Außerbetriebnahme) sehr hoch. Diese Objekte sind der Berliner Dom, die Staatsoper, die Siegessäule, die Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche und die Bauwerke im Umfeld des Schlosses Charlottenburg.

Da die im Doppelhaushalt 2024/2025 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für die Beleuchtungsanlagen des Landes Berlin für die Sicherstellung der Verkehrssicherheit im Straßenland dringend benötigt werden, wurde von der Wiederinbetriebnahme weiterer Anstrahlungen abgesehen.

Berlin, den 17.09.2025

In Vertretung
Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt